ZBB 2006, 316

ZPO § 765a

Einstellung der Kontopfändung bei Bezug von Arbeitslosengeld II

LG Ellwangen, Beschl. v. 01.08.2005 - 1 T 184/05,ZVI 2006, 295

Leitsatz:

Eine Vollstreckung in ein Girokonto, die dem Schuldner erhebliche Nachteile (z. B. Kündigung des Kontos) zufügen kann, ohne dem Gläubiger Chanchen einer Teilbefriedigung zu ermöglichen, ist nach § 765a ZPO aufzuheben.